

Die DDR betrat als ein souveräner Staat der Arbeiter und Bauern die geschichtliche Bühne. Staatsmacht und Souveränität gehören untrennbar zusammen. *Die staatliche Souveränität ist eine politisch-rechtliche Eigenschaft eines jeden Staates,*⁵⁹ *Sie bedeutet, daß der Staat in allen seinen inneren und äußeren Angelegenheiten selbständig und unabhängig entscheidet und dadurch als oberste Gewalt handelt bzw. das Recht auf eine solche Entscheidung besitzt.* Die staatliche Souveränität tritt nicht als eine abstrakte Kategorie auf, sondern äußert sich stets als Verwirklichung der politischen Herrschaft einer bestimmten Klasse. *Die Souveränität der DDR ist ihrem Inhalt nach staatliche Machtausübung durch die Arbeiterklasse und ihre Verbündeten — geführt von der marxistisch-leninistischen Partei.*

Als Eigenschaft des Staates ist die Souveränität mit der Staatsgründung gegeben. Die Souveränität entsteht also nicht erst dadurch, daß der betreffende Staat durch einen anderen anerkannt wird. Die Anerkennung hat im Hinblick auf die Souveränität keinerlei konstitutive Wirkung. Sie bedeutet auch nicht, daß der anerkannte Staat erst mit dem Zeitpunkt der Anerkennung das Recht besitzt, vom anerkennenden Staat als souverän betrachtet zu werden. Mit der Anerkennung werden vielmehr die Folgerungen aus der Souveränität des betreffenden Staates für die Gestaltung normaler zwischenstaatlicher Beziehungen gezogen. Die mehr als zwei Jahrzehnte betriebene Politik der BRD und anderer imperialistischer Staaten, die darin bestand, die DDR international zu diskriminieren und ihr die Anerkennung zu verweigern, bedeutete eine Verletzung der Souveränität der DDR und einen Verstoß gegen grundlegende Prinzipien des Völkerrechts. Seit der Staatsgründung besitzen die Arbeiterklasse und ihre Verbündeten in der DDR die Möglichkeit, mit Hilfe verfassungsmäßig gebildeter Organe, deren Kompetenz sich auf das gesamte Staatsgebiet und alle Staatsbürger erstreckt, die Funktionen der sozialistischen Staatsmacht auszuüben.

Die staatliche Souveränität der DDR in dieser ersten Entwicklungsphase kann nur richtig beurteilt werden, wenn das Verhältnis zwischen der DDR und der UdSSR als Kontrollmacht analysiert wird. Auf der Grundlage der Beschlüsse der Anti-Hitler-Koalition übernahm die Sowjetunion nach der Zerschlagung des Faschismus die oberste Gewalt in ihrem Besatzungsbereich.⁶⁰ Ihre Funktion als Besatzungsmacht traf sich mit den Interessen der deutschen antifaschistisch-demokratischen Kräfte, wie sie am profiliertesten im Aufruf der KPD vom 11.6.1945 zum Ausdruck kamen. So bildeten die Interessen der Arbeiterklasse und aller Antifaschisten und Demokraten, das Friedensbedürfnis der Völker, die internationalistische Rolle der Sowjetunion, wie sie sich insbesondere auch in ihrem Wirken als Besatzungsmacht manifestierte, eine inhaltliche Einheit. Alle von der Sowjet-

59 Im Lehrbuch *Marxistisch-leninistische allgemeine Theorie des Staates und des Rechts*, Bd. 1, Berlin 1974, S. 147, wird betont: „Die Staatsmacht ist durch die Souveränität gekennzeichnet.“ In den jüngeren Publikationen der sowjetischen Staatsrechtswissenschaft wird die staatliche Souveränität hauptsächlich als *Eigenschaft* eines Staates definiert. Vgl. dazu B. W. Stschetinin/A. N. Gorschenew, *Kurs des sowjetischen Staatsrechts*, Moskau 1971, S. 262 und die dort wiedergegebene Literatur.

60 Vgl. „Erklärung in Anbetracht der Niederlage Deutschlands und der Übernahme der obersten Regierungsgewalt hinsichtlich Deutschlands vom 5. 6.1945“, a. a. O.